



Düngebedarfsrechnung und Anwendungsempfehlung

Bei der gütegesicherten Verwertung von Abwasserschlamm ist vom Verwerter für jede Aufbringung eine schlagspezifische Düngebedarfsrechnung und Anwendungsempfehlung zu erstellen und dem Bewirtschafter der jeweiligen Fläche zur Kenntnis zu bringen.

Die Düngebedarfsrechnung enthält

- die Bezeichnung der Fläche,
- die Ergebnisse von Bodenuntersuchungen nach der DüV,
- die Prüfung einer ggf. erforderlichen Aufkalkung mit Empfehlung in dt/ha CaO,
- die Fruchtfolge (Vorfrucht, Hauptfrucht und ggf. Zwischenfrüchte im aktuellen Jahr, sowie die Hauptfrüchte und ggf. Zwischenfrüchte der folgenden 2 Jahre),
- die Einordnung des Versorgungszustandes des Bodens nach VDLUFA bzw. den Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes,
- die Ertragserwartung der Hauptfrucht und der Fruchtfolge in dt/ha, sowie
- die Ausweisung des Düngebedarfs (N, P, K, Mg) der Fruchtfolge in kg/ha.

Die Anwendungsempfehlung enthält

- die unter den vorgenannten Kriterien berechnete und empfohlene Aufwandmenge an Abwasserschlamm unter Benennung des Aufwandmengen begrenzenden Parameters sowie des verbleibenden Nährstoffbedarfs,
- Angaben zur Anrechenbarkeit des im Abwasserschlamm enthaltenen Stickstoffs im Anwendungsjahr (siehe Prüfzeugnis).

Die für die Düngebedarfsrechnung verantwortliche Person muss für diese Tätigkeit qualifiziert sein. Die Qualifikation wird im Rahmen der Begutachtung Verwertung geprüft.

Düngebedarfsrechnungen sind zu dokumentieren. Sie werden im Rahmen der Begutachtung Verwertung stichprobenweise geprüft oder können angefordert werden.